

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

LEGENDE

A) Darstellung gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbaufläche
- MI** Mischgebiet
- G** Gewerbliche Baufläche
- GE** Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
Einrichtungen und Anlagen:

- S** Schule
- K** Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- ZH** Zwischenschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- SP** Sportplatz
- P** Parkanlage

Wasserfläche

- W** Fläche für Landwirtschaft
- W** Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- A** Autobahn
- G** Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- P** Überörtlich-örtliche Hauptverkehrsstraße
- P** Parkfläche

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- E** Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- X** Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltaugenden Stoffen belastet sind

B) Nachträgliche Übernahmen

UMGEBUNG UND SICHTBILDER VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- W** Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt

GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES



M. 1:5000

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und
die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung - PlanZV)
in der zur Zeit gültigen Fassung

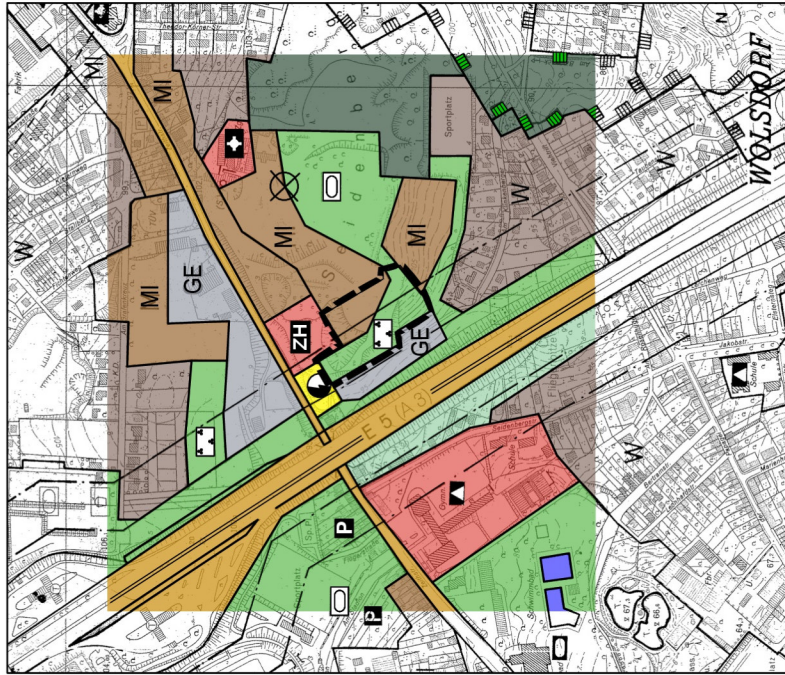
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der zur Zeit gültigen Fassung

64. ÄNDERUNG



Vorentwurf Stand Februar 2023

BISHERIGE DARSTELLUNG



Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am _____ die Erteilung des Vorentwurfs zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsbekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am _____ beschlossen, den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsbekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister

Der Rat der Stadt Siegburg hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen. Siegburg, _____ Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf ALI am _____ genehmigt worden. Köln, _____ Rechtsabteilung/KoM

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom _____ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 64. Änderung des Flächennutzungsplans herbeiführen. Siegburg, _____ Bürgermeister

Dieser Plan ist der Bezirksregierung vom _____ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Siegburg, _____ Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urnunngsplan. In der zur Zeit gültigen Fassung Siegburg, _____ Bürgermeister